
ZDSmonitor

Nr.: 15/12

6. März 2012

Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe: Formulierungsvorschläge des ZDS zur Klarstellung

Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe: Formulierungsvorschläge des ZDS zur Klarstellung

Auf Einladung der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission hat der Hauptgeschäftsführer des ZDS vor Kurzem ein Gespräch in Brüssel über die Stellungnahme des ZDS zum Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe geführt.

Dabei wurde vereinbart, dass der ZDS Formulierungsvorschläge zur Klarstellung unterbreitet, um Mietverträge und Dienstleistungskonzessionen eindeutig voneinander im Richtlinienvorschlag abzugrenzen.

Nach dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Konzessionsvergabe sind reine Miet- oder Pachtverträge zur Vermietung von Grundstücken für betriebliche Zwecke keine Dienstleistungskonzessionen. Diese Vertragsgestaltungen sollen den Regelungen des Richtlinienvorschlags nicht unterliegen. Auf diesen Sachverhalt wird im 6. Erwägungsgrund des Richtlinienvorschlags hingewiesen.

Dies sollte in der geplanten Richtlinie jedoch noch klarer formuliert werden. Der ZDS schlägt daher jetzt folgende Formulierung zur Anpassung des Erwägungsgrunds Nr. 6 vor:

"...sollten dagegen nicht als Konzession gelten. Gleiches gilt für Vereinbarungen, mit denen der Staat, ein öffentlicher Auftraggeber oder die Vergabestelle einem Wirtschaftsteilnehmer das Recht einräumt, öffentliche Bereiche oder Ressourcen gegen Entgelt zu nutzen (wie z.B. Miet- oder Pachtverträge über einzelne Grundstücke im Bereich von See- oder Binnenhäfen), und in denen regel-

mäßig nur allgemeine Bedingungen über deren Nutzung festgelegt sind, ohne dass die öffentliche Stelle zum Empfänger bestimmter vom Vertragspartner erbrachter Dienstleistungen wird."

Außerdem schlagen wir klarstellende Formulierungen zu Artikel 8 Abs. 5 sowie zu Anhang III Nr. 5 des Richtlinienvorschlags vor.

Unsere Formulierungsvorschläge haben wir der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen zugeleitet. Außerdem haben wir unsere Vorschläge Mitgliedern des Binnenmarkt- und Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments übersandt und hoffen, dass sie auch vom Berichtersteller des Europäischen Parlaments in seinem Berichtsentwurf aufgegriffen werden. Zudem haben wir unsere Formulierungsvorschläge dem Bundeswirtschaftsministerium im Hinblick auf die weiteren Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe zugeleitet.